

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet Herr Dezernent Gärtner die Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Flurstücke bzw. Teilflurstücke mit welcher Gesamtfläche werden von dem bisher ausgebauten Streckennetz in Anspruch genommen?

Für das gesamte Streckennetz werden 55,5 ha Flächen in Anspruch genommen, wobei für 61,3 ha Gestattungsverträge geschlossen wurden.

Einen hohen Anteil der Flächen stellt dabei die öffentliche Hand zur Verfügung. Die Flächenanteile sind wie folgt:

- Gemeinden	19,8 ha
- BVVG	2,7 ha
- BBG	6,3 ha
- Landesforstamt	3,2 ha
- Deutsche Bahn	0,8 ha
- BSBA	4,8 ha

Die Flächen setzten sich aus 1.796 Flurstücken zusammen.

Weiterhin wurden 16 Bauerlaubnisverträge für Rastplätze mit einer Fläche von 1.110 m² und 27 Baugestattungsverträge für Ausgleichsflächen über 2,2 ha abgeschlossen.

2. Welche früheren Nutzungsarten hatten diese Flächen (bitte in m² oder ha angeben)?

Für den Rad- und Skateweg wird ein breites Spektrum an Flächenarten in Anspruch genommen. Es handelt sich dabei unter anderem um

- Forstflächen
- Waldwege
- Verkehrsflächen (Wege)
- Acker und Wiesenflächen
- Gräben
- Baulandflächen

Eine Angabe der einzelnen Flächengrößen erfordert eine umfassende Recherche, da diese Angaben in den Baugestattungen nicht vermerkt wurden. Sollte der Bedarf tatsächlich bestehen, werden diese Daten selbstverständlich erhoben und bei Vorliegen zur Verfügung gestellt.

3. Wie viele Bauerlaubnisverträge wurden abgeschlossen?

Für den Bau des Rad- und Skateweges wurden 1.616 Bauerlaubnisverträge geschlossen, wobei 240 Baugestattungsverträge wegen Trassenänderungen nicht benötigt wurden.

4. Für welche Streckenabschnitte ist die Schlussvermessung abgeschlossen?

Für folgende Streckenabschnitte wurde bisher die Vermessung beauftragt und weitestgehend abgeschlossen:

- Rundkurs Luckenwalde- Jänickendorf- Kolzenburg einschließlich Anbindung Luckenwalde (ca. 13,5 km)
- Kreisgrenze Seehausen bis Gölsdorf Abzweig Dennewitz/Oehna (ca. 9 km)
- Dennewitz, Osten bis Gemarkungsgrenze Rohrbeck (ca. 1,5 km)
- Ortsausgang Gottow (K 7222) bis L 73 Richtung Holbeck (ca. 4,7 km)

- Ortsausgang Jänickendorf bis Abzweig Gottow (ca. 1,2 km)
- Neuhofer Weg bis Anschluss Rundkurs Luckenwalde Gemarkung Kolzenburg (ca. 4 km)
- OL Klein Ziescht bis OL Klasdorf (ca. 1,7 km)
- OL Klasdorf bis OL Glashütte (ca. 1,8 km)
- OL Glashütte bis Dornswalde Abzweig K 7224 (ca. 0,4 km)
- südlich OL Stülpe bis nördlich OL Hohenseefeld (ca. 20 km)
- Ortsausgang Dahme bis Ortseingang Niendorf (ca. 2,8 km)
- Dennewitz Richtung Niedergörsdorf (ca. 1 km)
- Niedergörsdorf, Niedergörsdorfer Allee (ca. 0,3 km)
- Rundkurs Jüterbog, Teilflächen (ca. 0,7 km)
- B 102 Richtung Niedergörsdorf (ca. 1 km)
- Anschluss RK Jüterbog - Bülowstraße (ca. 1,5 km)
- Markendorf - Hohengörsdorf bis Gemarkungsgrenze Bochow (ca. 5 km)

5. Mit wie vielen Eigentümern und für welche Gesamtfläche ist der erforderliche Ankauf des Grund und Bodens bereits erfolgt?

Es wurden bisher 80 Kaufverträge über 101 Flurstücke mit einer Flächengröße von 8,08 ha (80.802 m²) geschlossen.

6. Wann ist mit dem vollständigen Abschluss der Schlussvermessung zu rechnen und wann mit dem Abschluss der noch ausstehenden Kaufverträge?

In Abhängigkeit von der Bereitstellung von Haushaltsmitteln ist der Abschluss der Vermessung für die bereits gebauten Abschnitte der Flaeming-Skate® bis 2008 geplant. Der Ankauf der Flächen erfolgt dann nach Fortschreibung der Flurstücke im Kataster.

Im Bereich der Flurneuordnung besteht i. d. R. keine Möglichkeit, Einfluss auf den Zeitraum der Vertragsgestaltung zu nehmen. Seit 2004 bemüht sich jedoch der Landkreis für das „Verfahrensgebiet Oehna“ eine zeitnahe Lösung, Abschluss von Landverzichtserklärungen mit den betroffenen Eigentümern, zu finden. Notwendige Vermessungsleistungen wurden bereits 2005 beauftragt. Zurzeit werden Abstimmungen zwischen Vermessungsbüro, Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung und dem Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg hinsichtlich Umfang und Anforderungen an die Vermessungsleistungen geführt.

7. Hält die Kreisverwaltung es für geboten, den Eigentümern mit langen Zeiträumen zwischen Bauerlaubnisvertrag sowie damit verbundener Flächeninanspruchnahme und Abschluss des Kaufvertrages, eine angemessene Verzinsung des Kaufpreises anzubieten?

In Anbetracht der Haushaltsslage kann die Kreisverwaltung Zinszahlungen, die auch vertraglich nicht vereinbart waren, nicht gewähren.